

Programmleitlinien zur Medienpolitik der Grünen

Medienpolitik ist Demokratiep politik. Medienpolitik ist Kulturpolitik. Eine verantwortungsbewusste Medienpolitik unterstützt den Aufbau und die Bewahrung einer eigenständigen kulturellen Identität.

Die medien- und kulturpolitische Konzeption der Grünen fußt in erster Linie auf dem Grundrecht der freien Meinungsäußerung. Dies betrifft sowohl das Recht auf Information (maximaler Zugang zu den Medien für jedermann/frau), die Gewährleistung der Medienvielfalt sowie den Schutz vor Information (Datenschutz). Insbesondere die Medienvielfalt und damit die Meinungsfreiheit sind in Österreich in ernsthafter Gefahr. Die Medienkonzentration ist in Österreich stärker als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern und droht durch die Politik der Koalitionsparteien noch zuzunehmen. Die Grünen treten dafür ein, daß es zu einer Weiterentwicklung und Demokratisierung einer österreichischen Medienkultur, im Kontext der europäischen Entwicklungen, zum Gegenstand kulturpolitischer und medienpolitischer Diskussion wird. Kleinststaaten wie Österreich sind den internationalen Trends vielfach ausgeliefert, wenn ihre Mediengesetzgebung und Kulturpolitik nicht ausreichend auf Schutzmaßnahmen ausgerichtet wird. Ihre Marktgröße und Ressourcenknappheit macht kleinstaatliche Mediensysteme verletzbarer als große, und es ist daher erforderlich, medienpolitisch dafür zu sorgen, daß die Marktchancen der nationalen Medien- und Kulturindustrie und der darin Beschäftigten zur maximalen Entfaltung gebracht werden können.

1. *Rundfunk*

Grundsätzlich ist die Privatisierung im Rundfunkbereich, das heißt Zulassung privater Rundfunkveranstalter/innen zu begrüßen.

a) Radio

Die Grünen setzen sich für ein Drei-Säulenmodell ein, das heißt, neben dem öffentlich-rechtlichen sollen kommerzielle und nichtkommerzielle Radios gesetzlich gleichberechtigt verankert werden.

Keine Lizenz an Unternehmen, an denen Medienunternehmen, die bundesweit mehr als 30 % und im Verbreitungsgebiet mehr als 40 % des Marktes beherrschen.

Festschreibung der Außenpluralität statt Innenpluralität, das heißt, der Radiokonsument muß unter einer Vielzahl von Anbieter/inne/n auswählen können.

Normierung konkreter Planungsrichtlinien zur Gewährleistung einer möglichst großen Anzahl von Radiolizenzen.

Sicherstellung der Finanzierung freier nichtkommerzieller Radios, zB durch Einrichtung eines Fonds, der aus einem Prozentteil der Werbeeinnahmen der anderen (öffentlicher und privater) Radios gespeist werden soll oder Beteiligung an den Rundfunkgebühren mit einem Prozentanteil von etwa 2 bis 3 % .

b) Fernsehen

Neben der Förderung der Entwicklung der digitalen Sendetechnik ist auch im Fernsehbereich die Zulassung privater RundfunkveranstalterInnen gesetzlich zu verankern.

Keine Lizenz an Unternehmen, an denen Medienunternehmen, die bundesweit mehr als 30 % und im Verbreitungsgebiet mehr als 40 % des Marktes beherrschen bzw international an mehr als zwei Medien zu mehr als 25 % beteiligt sind.

Verpflichtung wie für den ORF, einen Beitrag zum Filmförderungsfonds zu leisten sowie Festschreibung der Verwendung eines bestimmten Anteiles des Programmbudgets für österreichische Produktionen.

Normierung eines offenen Kanals - wie er in Deutschland erfolgreich praktiziert wird - und der wie die freien nichtkommerziellen Radios eine Möglichkeit des Zugangs zum Medium Fernsehen für die breite Masse darstellt.

Verpflichtung der Kabelbetreiber, die praktisch eine Monopolstellung innehaben, Programme österreichischer privater Rundfunkveranstalter/innen vorrangig in ihr Programm aufzunehmen.

c) ORF

Die Berechtigung, auch gewerbliche Tätigkeiten auszuüben, soweit sie die Besorgung der gesetzlichen Aufgaben des ORF sichern, soll gesetzlich konkret festgeschrieben werden.

Die Aufgaben des ORF (§ 2) wurden zeitgemäß novelliert; insbesondere sollen die Rechte der in Österreich lebenden Volksgruppen, aber auch anderer Minderheiten verankert werden.

Die Kompetenzen des Generalintendanten werden erweitert, das Weisungsrecht soll auch im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Verantwortung des GI bestehen, nicht jedoch hinsichtlich der Programmgestaltung gelten.

Die Bestellung und Wahl des Generalintendanten vereinfacht.

Die Hörer- und Sehervertretung in Publikumsrat umbenannt und ihre Kompetenzen um die Ausarbeitung der Programmrichtlinien und die Erstellung der langfristigen Programmpläne in Zusammenarbeit mit dem Generalintendanten erweitert.

Die Verpflichtung, die derzeit nur auf vertraglicher Ebene besteht, an den Filmförderungsfonds einen Beitrag zu zahlen, wird gesetzlich normiert.

Eine Programmquote für österreichische Produktionen festgeschrieben. Die Verpflichtung normiert einen bestimmten Prozentteil des Programmbudgets für österreichische Produktionen zu verwenden.

Die Unvereinbarkeitsbestimmungen werden auf alle Kuratoriumsmitglieder ausgedehnt

2. *Presseförderung*

Schaffung eines einheitlichen Medienförderungsgesetzes mit folgenden Kriterien:

Publikationsleistung, ausgedrückt im Umfang des veröffentlichten redaktionellen Inhaltes.

Das Verhältnis des redaktionellen Umfangs zum Anzeigenumfang.

Verankerung einer Gründungsförderung sowie einer Sonderförderung für die Printmedien der in Österreich lebenden Volksgruppen.

Die Förderung der Medien, die nicht wöchentlich, aber öfters als viermal im Jahr erscheinen, sollte erhöht werden, da dieser in ihrer Gesamtsumme einen wesentlichen Bestandteil der Medienlandschaft und somit der Medienvielfalt darstellen.

3. *Vertriebs- und Verbreitungswesen*

Normierung eines Kontrahierungszwanges im Vertriebsbereich bei monopolartigen Positionen, wie zB die Mediaprint.

Ausbau der technischen Infrastruktur, um den Zugang zu den "neuen Medien" für alle zu gewährleisten und die Entwicklung von einer 2/3-Informationsgesellschaft zu verhindern; gleichzeitige Schulung für alle.

Günstige Telephontarife, um die "Auffahrt" österreichischer Medienunternehmen und Privatnutzer auf den Infohighway zu sichern und marktbeherrschende Unternehmen zu verhindern.

Erhaltung der derzeit bestehenden begünstigten Tarife bezüglich die Beförderung von Publikationen durch die Post oder andere Zustelldienste.

4. ***Kartellgesetz***

Novellierung des Gesetzes, sodaß eine Entflechtung marktbeherrschender Unternehmen und Zusammenschlüsse durch Verkauf innerhalb einer angemessenen Frist möglich ist.

Ausweitung des Antragsrechtes im Kartellrecht analog zu den Bestimmungen des unlauteren Wettbewerbes.

5. ***Journalisten***

Absicherung der journalistischen Tätigkeit durch verpflichtende Einführung eines Redaktionsstatuts für alle Medienunternehmer.

Verfassungsrechtlicher Schutz des Redaktionsgeheimnisses.

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Journalisten durch Schaffung von Bildungseinrichtungen.

6. ***Medienstandort Österreich***

Gezielte Förderung der Produktion von Programminhalten, Film-, TV-, CD- und Software-Produktion, um das Entstehen eines Medienstandortes Österreich zu begünstigen.

7. ***Anzeigenabgabe***

Bundeseinheitliche Regelung einer Anzeigenabgabe (die Höhe könnte vier bis fünf Prozent sein), wobei diese Anzeigenabgabe für Medienförderung und Journalistenausbildung zweckgebunden werden sollte.

8. ***Medienanstalt***

Einrichtung einer unabhängigen Medienanstalt mit folgenden Kompetenzen:

Frequenzplanung und Lizenzvergabe im Rundfunkbereich.

Vergabe der Medienförderung.

Rechtsaufsicht über private und öffentliche Rundfunkveranstalter sowie Beschwerdeinstanz analog zum Presserat, wobei konkrete Sanktionsmaßnahmen festgelegt werden sollen.

Durchführung einer regelmäßigen Evaluation der Maßnahmen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Medienvielfalt.

Ausarbeitung allfälliger Änderungsvorschläge im Medienbereich.

Einrichtung einer Mediendatenbank und Ausarbeitung eines jährlichen Medienberichtes.

Die Medienanstalt soll von politischen Einflüssen möglichst freigehalten sein und gewährleisten, daß die Entscheidungen für die breite Öffentlichkeit transparent sind.

9. Schaffung eines Medienstatistikgesetzes

10. Neue Medien - Grünes Positionspapier Telekom

(Ausgearbeitet von der Arbeitsgruppe Telekom)

"Grundsätzliches

Eckpunkte der Grünen zur Informationsgesellschaft

Die Entwicklung der Informationstechnologien birgt große Innovationspotentiale, aber auch Gefahren und zieht jedenfalls bedeutende gesellschaftliche Veränderungen nach sich. Durch geeignete politische Rahmenbedingungen müssen Chancen bestmöglich genutzt und gefährdete kulturelle, soziale und politische Errungenschaften bewahrt und ausgebaut werden.

1. Forderungen

1. Zugang für alle (Abbau von finanziellen, sozialen und bildungsbedingten Schranken) Vermeidung von Informationseliten; in jedem österreichischen Ort soll es einen freien Zugang zum Netz geben (Postamt, Gemeindeamt, Bücherei)
2. Schaffung einer informationellen Grundversorgung
3. Wahrung und Anpassung der sozialen und arbeitsrechtlichen Errungenschaften
4. Garantie des informationellen Selbstbestimmungsrechts
5. Wahrung der Anonymität des Informationsaustausches und -konsums
6. Garantie der elektronischen Meinungsfreiheit durch ein pluralistisches Informationsangebot und pluralistischen Informationsaustausch
7. Verhinderung von Medienkonzentration
8. kartellrechtliche Bestimmungen
- 9.1 Keine politischen Entscheidungen auf Basis elektronischer Abstimmungen und Umfragen?
- 9.2 Elektronische Meinungsumfragen oder Abstimmungen ersetzen keine herkömmlichen demokratischen Entscheidungen
10. Wahrung kultureller und regionaler Identitäten durch leichten und kostengünstigen Zugang zu medialer Präsenz; Randgebiete dürfen nicht benachteiligt werden
11. Umweltgerechte Produktion (Lebensdauer, Recyclingfähigkeit etc.) und Entsorgung der Informations-Hardware (Elektronikschrott)
12. Gewerkschaftliche Organisation für Telearbeiter/innen muß ermöglicht werden. Soziale und rechtliche Absicherung für Telearbeiter/innen ist sicherzustellen. Soziale Folgen sind durch allfällige Gegenmaßnahmen auszugleichen.

2. Massnahmen

1. Kostengünstige und einheitliche Tarife und Anschlußkosten in allen Regionen: Auch unter Wettbewerbsbedingungen ist die Grundversorgung zu einheitlichen und günstigen Tarifen sicherzustellen, auch für Randregionen
2. Leistungsfähiger, breitbandiger Ausbau der Datennetze
3. Ausbau der arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Telearbeit
4. Verfassungsbestimmung, daß personenbezogene Daten ohne persönliche Zustimmung weder erfaßt, bearbeitet noch verknüpft werden dürfen; Adreßverwalter sollen für Missbrauch haften; kostenlose Auskunftspflicht
5. Freiheit der Datenverschlüsselung; keine Vorschreibung einheitlicher Verschlüsselungsstandards und kein Verbot wirksamer oder mit irgendwelchen Normen inkompatibler Verschlüsselungsverfahren
6. Anonymisierung im Bereich der speicherprogrammierten Vermittlung (digitales Telefon) und zeitliche Begrenzung der Speicherung solcher Daten; Auskunftspflicht, Haftung
7. Ausstattung aller Schuleinrichtungen mit elektronischem Netzzugang und entsprechende Ausbildung der Lehrer/innen
8. Ausstattung aller Weiterbildungseinrichtungen (Erwachsenenbildung etc.) und Universitäten mit elektronischem Netzzugang
9. Allgemein verständliche Benutzer-Software
10. Förderung der Softwareentwicklung, wirksame Obacht und Massnahmen gegen Kartell- und Monopolbildungen; Grenzen des Copyright (Patent auf Algorithmen)
11. "Glaäserne Behörde": nachvollziehbare und transparente Verwaltungsabläufe und Gesetzwerdungsprozesse durch elektronische Veröffentlichung; "Freedom of Information" einführen; Verpflichtung zur Offenlegung und Transparenz
12. Kartellrechtliche Bestimmungen zur Unterbindung von Medienkonzentrationen
13. Energieeffizienzstandards für elektronische Geräte, Elektronikschrottverordnung; Erarbeitung von Maßnahmen, die geeignet sind, die durchschnittliche Nutzungsdauer bzw. Lebenszeit der Geräte zu verlängern
14. Enquete-Kommission zur Gestaltung der Informationsgesellschaft vorbereiten und fordern; unter Beteiligung breiter Betroffenenkreise

Offene Fragen:

1. Was verstehen wir unter einem breitbandigen Anschluss?
2. Soziale und rechtliche Absicherung sowie gewerkschaftliche Organisation fuer TelearbeiterInnen?
3. Soziale Folgen (Vereinsamung etc.) der Telearbeit und mögliche Gegenmaßnahmen?
4. Möglichkeiten des Verbots der Erstellung von Verbraucherprofilen? Begrenzung, Offenlegung: Ab hier werden folgenden ihrer Daten erhoben und weiterverarbeitet ...
5. Verlagerung von Arbeitsplätzen in Niedriglohnländer durch Informationstechnologie"

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß es ein grünes Medienkonzept aus dem Jahr 1992 gibt und insbesondere die Vorschläge betreffend die Zeitungs- und Buchverlage, aber auch die Förderung der Filmschaffenden aber auch andere Punkte im wesentlichen übernommen werden können. Ich verweise diesbezüglich vor allem auf die Ausführungen zu "Maßnahmen im Interesse einer österreichischen Medienkultur".